

**Karatelandesverband
Mecklenburg/Vorpommern
e.V.**
Geschäftsstelle
Gartenstr. 18c
18528 Bergen/Rg.



Förderrichtlinie des Karatelandesverbandes M-V e.V. zur Förderung der Vereinsarbeit im Bereich Breitensport und Ausbildung

1. Zuwendungszweck

Der Karatelandesverband M-V e.V. gewährt Zuwendungen für die durch die Vereine durchgeführten Maßnahmen.

Die Förderung erfolgt nach Maßgabe dieser Richtlinie.

Ein Rechtsanspruch des Antragsstellers auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht. Der Karatelandesverband M-V entscheidet aufgrund seines pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

2. Gegenstand der Förderung

Vom Karatelandesverband M-V werden im Rahmen dieser Richtlinie gefördert:

- Vereinsbildungslehrgänge
- Vereinswettkämpfe im breitensportlichen Bereich

3. Zuwendungsempfänger

Zuwendungsempfänger sind die ordentlichen Mitgliedsvereine des Karatelandesverbandes M-V.

4. Zuwendungsvoraussetzungen

Zuwendungen können nur gewährt werden, wenn für denselben Zweck keine Mittel des Landessportbundes Mecklenburg-Vorpommern e.V. sowie des Landes Mecklenburg-Vorpommern in Anspruch genommen werden.

5. Art, Umfang, Höhe der Zuwendung

5.1 Zuwendungs – und Finanzierungsart

Die Zuwendungen werden als Projektförderung im Wege der Anteilsfinanzierung als nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt.

Eine Eigenbeteiligung des Trägers ist durch die Einnahme von Teilnahmebeiträgen oder Zuwendungen Dritter zu erbringen.

**Karatelandesverband
Mecklenburg/Vorpommern
e.V.**
Geschäftsstelle
Gartenstr. 18c
18528 Bergen/Rg.



5.2 Bemessungsgrundlage

Zuwendungsfähige Ausgaben für Bildungslehrgänge und Wettkämpfe sind

- Honorare für Kari/Helfer (max.20,00 €/Person)
- Honorare für Dozenten (max. 15,00 €/Unterrichtseinheit)
- Kosten für Unterkunft/Verpflegung für Teilnehmer (max. 15,00/Tag & Person)
- Kosten für Unterkunft/Verpflegung für Referenten (max. 35,00 €/Tag & Person)
- Hallennutzungsgebühren (max. 100,00/Veranstaltung)

6. Verfahren

6.1 Antragsverfahren

Zuwendungen werden nur auf Antrag gewährt. Anträge sollen spätestens 2 Wochen vor Beginn der Maßnahme beim Karatelandesverband M-V vorliegen. Hierfür ist das zugehörige Antragsformular zu verwenden. Dem Formular ist ein zeitlicher Ablaufplan der Maßnahme beizufügen.

6.2 Nachweisverfahren

Der Zuwendungsempfänger hat einen Nachweis über die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel in Form eines Verwendungsnachweises (Formblatt) zu erbringen und zeichnet für die Richtigkeit der Angaben verantwortlich. Dem Verwendungsnachweis sind beizufügen:

- eine Liste der Teilnehmer mit eigenhändiger Unterschrift
- Kopie der Belege

7. In-Kraft-Treten

Diese Richtlinie tritt ab dem 01.01.2018 in Kraft.